

BEITRAGSORDNUNG 2023

gem. § 6 der Satzung

§ 1

Beitragsgruppen

1. Der Golf-Club erhebt Mitgliedsbeiträge nach folgenden Beitragsgruppen:
 - A. Ordentliche Mitglieder
 - a. Ordentliche Vollmitglieder und Mitglieder, die keine der Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung erfüllen.
 - b. Partner/in eines Mitgliedes der Beitragsgruppe A.a.
 - c. Mitglieder, die die Voraussetzung der Beitragsgruppe B.d. seit weniger als drei Jahren nicht mehr erfüllen (Berufsanfänger).
 - d. Ehrenmitglieder
 - e. Zweitmitglieder: diese erhalten eine Beitragsermäßigung. Voraussetzung ist eine Vollmitgliedschaft in einem anderen EGA Golfclub mit vergleichbarer Jahresspielgebühr.
 - f. Mitglieder auf Zeit mit Stimmrecht
 1. 3-Jahresmitglied
 2. 5-Jahresmitglied
 - B. Jugendliche Mitglieder
 - a. Kinder bis 6 Jahre
 - b. Kinder/Jugendliche 7-12 Jahre
 - c. Jugendliche 13-17 Jahre
 - d. Mitglieder ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die Schüler sind, sich in einem Ausbildungsverhältnis, Hochschulstudium oder in einer anderen gleichwertigen Ausbildung zu einem Beruf befinden. Als Ausbildung gilt auch die Ableistung des Grundwehrdienstes, Zivildienstes oder eines sozialen Jahres.
 - C. Mitglieder auf Zeit ohne Stimmrecht
 - a. 1-Jahresmitglied
 - b.1. Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 1)
 - b.2. Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 2)
 - b.3. Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 3)
 - D. Fördernde Mitglieder
 - E. Passive Mitglieder
 - F. Firmenmitglieder
2. Maßgebend für die Eingruppierung eines Mitgliedes sind die Verhältnisse zu Beginn des Geschäftsjahres.

3. Soweit ein Mitglied hiernach Anspruch auf einen ermäßigten Beitragssatz hat, muss er die Voraussetzungen hierfür ohne besondere Aufforderung bis spätestens 1. März eines jeden Jahres dem Schatzmeister nachweisen. Ohne termingemäße Vorlage des Nachweises hat der Schatzmeister das Recht, den Beitrag nach Beitragsgruppen A.a. bzw. A.b. zu erheben.

§ 2

Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren sind spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
2. Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Für jede Mahnung entsteht eine Gebühr. Die Mahngebühr bestimmt der Vorstand und beträgt bis auf weiteres € 20,00.

§ 3

Ermächtigung

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, für den Einzelfall Abweichungen von dieser Beitragsordnung verbindlich festzusetzen.

§ 4

Jedes Mitglied mit dem Mitgliederstatus A.a., A.b., A.d., A.f., C.a. und C.b.1. verpflichtet sich, entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung, zur Übernahme eines Verzehrbons im Wert von derzeit € 150,00 (bzw. € 100,00 für Mitglieder des Status C.b.1.) pro Jahr, gegenüber dem Pächter des Restaurants des Golfclubs. Das betreffende Mitglied verpflichtet sich, diesen Betrag zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag an den Golfclub zu entrichten, welcher ihn als durchlaufenden Posten an den Pächter des Restaurants des Golfclubs weiterleitet.

Für den Einzug und die Fälligkeit des Verzehrbons gelten die Bestimmungen der Beitragsordnung zum Mitgliedsbeitrag sinngemäß.

§ 5

Beiträge

Mitgliederstatus		Clubbeitrag	DGV	BWGV	WLSB	Gesamt
		€	€	€	€	€
A.a.	Ordentliche Vollmitglieder	1.210,00	15,50	15,50	2,50	1.243,50
A.b.	Ordentliche Vollmitglieder Partner/in	990,00	15,50	15,50	2,50	1.023,50
A.c.	Berufsanfänger	605,00	15,50	15,50	2,50	638,50
A.d.	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	15,50	15,50	2,50	33,50
A.e.	Zweitmitglieder	583,00	15,50	15,50	2,50	616,50
A.f.1.	3-Jahresmitglied	1.540,00	15,50	15,50	2,50	1.573,50
A.f.2.	5-Jahresmitglied	1.430,00	15,50	15,50	2,50	1.463,50
B.a.	Kinder bis 6 Jahre	33,00			3,50	36,50
B.b.	Kinder/Jugendliche 7-12 Jahre	66,00			3,50	69,50
B.c.	Jugendliche 13-17 Jahre	154,00			3,50	157,50
B.d.	Schüler/Student/Azubi	253,00	15,50	15,50	2,50	286,50
C.a.	1-Jahresmitglied	1.650,00	15,50	15,50	2,50	1.683,50
C.b.1.	Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 1)	715,00	15,50	15,50	2,50	748,50
C.b.2.	Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 2)	605,00	15,50	15,50	2,50	638,50
C.b.3.	Auswärtiges Jahresmitglied (Zone 3)	495,00	15,50	15,50	2,50	528,50
D.	Fördernde Mitglieder	187,00			2,50	189,50
E.	Passive Mitglieder	198,00	15,50	15,50	2,50	231,50

Investitionsumlagen für neue Ordentliche Vollmitglieder:

Einmalzahlung		A.a.	€ 5.000,00
		A.b.	€ 5.000,00
Ratenzahlung	10 Jahresraten à	A.a.	€ 500,00
	10 Jahresraten à	A.b.	€ 500,00

Aufnahmegebühr für neue Ordentliche Vollmitglieder:

A.a.	€ 1.500,00
A.b.	€ 1.500,00

Die Aufnahmegebühr kann in 10 Jahresraten à € 150,00 gezahlt werden. Bei Einmalzahlung der Investitionsumlage entfällt die Aufnahmegebühr komplett.

1-Jahresmitgliedschaft C.a.:

Clubbeitrag € 1.650,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Dauer jeweils für ein volles Geschäftsjahr. Im ersten Mitgliedsjahr errechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten; hierbei wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die 1-Jahresmitgliedschaft verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Wenn sich das Mitglied für eine Ordentliche Vollmitgliedschaft (A.a. oder A.b.) entscheidet, werden von jedem Jahresbeitrag € 400,00 auf die Jahresraten der Investitionsumlage und des Aufnahmebeitrages für Ordentliche Vollmitglieder angerechnet. Der maximale Anrechnungsbetrag ist jedoch auf € 800,00 beschränkt.

3-Jahresmitgliedschaft A.f.1.:

Clubbeitrag € 1.540,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Dauer jeweils für 3 volle Geschäftsjahre. Im ersten Mitgliedsjahr errechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten; hierbei wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die 3-Jahresmitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer von 3 Jahren automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt. Bei Umwandlung in eine Ordentliche Vollmitgliedschaft (A.a. oder A.b.) erfolgt keine Anrechnung auf die Investitionsumlage.

5-Jahresmitgliedschaft A.f.2.:

Clubbeitrag € 1.430,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Dauer jeweils für 5 volle Geschäftsjahre. Im ersten Mitgliedsjahr errechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten; hierbei wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die 5-Jahresmitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer von 5 Jahren automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt. Bei Umwandlung in eine Ordentliche Vollmitgliedschaft (A.a. oder A.b.) erfolgt keine Anrechnung auf die Investitionsumlage.

Auswärtige Jahresmitgliedschaft C.b.:

Voraussetzung ist eine bestimmte Mindestentfernung des Wohnsitzes von Freudenstadt (Fahrkilometer / schnellste Route).

Auswärtige Jahresmitgliedschaft C.b.1. (Zone 1: 80 bis 100 km Mindestentfernung)

Clubbeitrag € 715,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Auswärtige Jahresmitgliedschaft C.b.2. (Zone 2: 101 bis 150 km Mindestentfernung)

Clubbeitrag € 605,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Auswärtige Jahresmitgliedschaft C.b.3. (Zone 3: >150 km Mindestentfernung)

Clubbeitrag € 495,00 (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

Dauer der Auswärtigen Jahresmitgliedschaft jeweils für ein volles Geschäftsjahr. Im ersten Mitgliedsjahr errechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten; hierbei wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Auswärtige Jahresmitgliedschaft verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Monatliche Zahlungsweise der Clubbeiträge (exkl. Verbandsbeiträge DGV, BWGV und WLSB)

A.a.	Ordentliches Vollmitglied	€/Monat	110,00
A.b.	Ordentliches Vollmitglied Partner/in	€/Monat	92,00
A.f.1.	3-Jahresmitglied	€/Monat	138,00
A.f.2.	5-Jahresmitglied	€/Monat	129,00
C.a.	1-Jahresmitglied	€/Monat	147,00

Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag mit Erteilung einer monatlichen Abbuchungsermächtigung.

Stichtag der Abrechnung ist der 01. Januar.

Die Verbandsbeiträge sowie der Verzehrbon werden mit der Rate nach der Beitragsrechnungsstellung (i. d. R. also mit der Aprilrate) eingezogen.

Gebühren:

Caddy-Schrank:	€	50,00
Schrankmiete (Umkleide):	€	25,00
Stellplatz Elektro-Caddy:	€	100,00